

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Inneres
am 10.08.2017**

**Vorlage Nr.: 19/135
zu Punkt 04 der Tagesordnung**

Änderungen der Bereitschaftszeiten im psychiatrischen Krisendienst

A - Problem

Der Abgeordnete Hinners bat um einen Bericht zum Thema „Änderungen der Bereitschaftszeiten im psychiatrischen Krisendienst.“

B – Lösung

Bis zum 31.03.2016 hielt der Krisendienst in Bremen eine 24-Stunden Bereitschaft vor. Der sozialpsychiatrische Dienst stand somit den Betroffenen rund um die Uhr, auch telefonisch zur Verfügung.

Seit dem 01.04.2016 steht der Krisendienst werktags in den Zeiten 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch die regionalen sozialpsychiatrischen Dienste und wochentags von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie an den Wochenenden von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch den zentralen Krisendienst zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten sind die Kliniken Krankenhaus Bremen Ost (KBO), Krankenhaus Bremen Nord (KBN) und Ameos (ehemals Dr. Heines) für die Erstellung der Gutachten zuständig.

Durch den Wegfall des Krisendienstes insbesondere in den Nachtstunden wurde ein erhöhter Aufwand für die Polizei erwartet. Um diesen erwarteten Mehraufwand zu minimieren, wurde durch die Ressorts Gesundheit und Inneres mit den Beteiligten ein Verfahren zur Reduzierung von Wartezeiten verabredet.

Aufgrund der eingeschränkten Dienstzeiten des Psychiatrischen Dienstes gilt ab dem 01.04.2016 für die Polizei Bremen bei sofortigen Unterbringungen nach § 16 PsychKG außerhalb der o.a. Dienstzeiten das verabredete Verfahren: Zur Erlangung des ärztlichen Gutachtens wird der Proband mit dem Funkstreifenwagen zum Krankenhaus (zuständigkeitshalber ins KBO, KBN od. Ameos) verbracht. Im Vorfeld erfolgt eine telefonische Anmeldung der Vorführung durch den EVD bei dem diensthabenden Arzt in der jeweiligen Klinik.

Die Rückmeldungen aus dem Einsatzdienst (ESD) sind positiv. Es entsteht der Eindruck, dass das neue Verfahren seit dem 01.04.2016 weniger zeitintensiv für die Mitarbeiter des ESD ist, als die Verfahrensweise während der Verfügungszeit des Psychiatrischen Dienstes. Dieser subjektive Eindruck wird durch Zahlen aus dem Lagezentrum bestätigt.

Seit dem 04.05.2016 ist das LZ in der Lage, die Einsätze mit psychisch auffälligen Personen auszuwerten. Zuvor musste dieses aufwändig manuell erfolgen.

Im evaluierten Zeitraum vom 04.05.2016 bis zum 31.02.2017 (332 Kalendertage) fielen 547 Einsätze mit psychisch auffälligen Personen an. Das waren 1,65 Einsätze pro Tag. Ein „normaler“ PsychKG Fall außerhalb der Geschäftszeit dauert heute durchschnittlich zwischen 130 und 170 Minuten gegenüber 240 bis 270 Minuten vor Wegfall des Krisendienstes.

Die Befürchtung, dass sich bei einer nur noch temporären Präsenz des psychiatrischen Dienstes die Einsatzdauer aufgrund langer Wartezeiten in den Kliniken deutlich verlängern würde und die Funkstreifenwagen dem ESD nicht zur Verfügung stehen, hat sich nicht bestätigt. Das telefonische Anmelden eines Patienten in den Kliniken funktioniert. Der Patient wird der Streifenwagenbesatzung abgenommen und das Einsatzmittel ist wieder frei. Wartezeiten fallen kaum an.

Im Ergebnis kommt es bei der neuen Verfahrensweise zu kürzeren Einsatzzeiten.

Vertreter der Ressorts Gesundheit und Inneres sowie Vertreter von Polizei, Krisendienst und den beteiligten Kliniken setzen sich regelmäßig zusammen und sprechen über das Verfahren mit dem Ziel, dieses zum Wohle aller Beteiligten weiter zu entwickeln. Die Sitzungen haben sich bewährt. Der Polizei sind sowohl aus dem Bereich des Einsatzdienstes, als auch aus dem Bereich der Kliniken keine Beschwerden bekannt geworden.

Das neue Verfahren hat sich bewährt und sollte in dieser Form fortgesetzt werden.

C - Beteiligung/Abstimmung

Keine

D - Beschluss Vorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis.